



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P111041	Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes sowie des Bau- und Planungsgesetzes
P105035	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung
P095007	Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone
P065387	Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes
P075307	Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

- ://: 1. Der vorgelegte Ratschlagsentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten, die Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten und den Anzug Peter Malama und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

In verschiedenen Anzügen und Motionen hat der Grosse Rat dreissig Jahre nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen verlangt. Im Vordergrund standen dabei die Bedeutung des Denkmalschutzes für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Rechtssicherheit der Hauseigentümer sowie die Vereinfachung der Verfahren. Die nun vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sehen demgemäss unter anderem Massnahmen vor, mit welchen künftig thermische Solaranlagen vermehrt in den Schutzzonen zugelassen werden können. Ausserdem wird die Möglichkeit einer einvernehmlichen Unterschutzstellung von Baudenkmalern vorgesehen, was zu einer Stärkung der Eigentümerposition sowie zu einer Vereinfachung der Verfahren führt. Indem das Inventar der nicht eingetragenen Denkmä-

ler und der sogenannte archäologische Plan gesetzlich verankert werden, wird zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer verbessert.

